



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich stelle Ihnen heute Abend den Doppelhaushalt 2024/2025 in groben Zügen dar. Ich werde Ihnen die wesentlichen Inhalte und Veränderungen zum Vorjahreshaushalt darstellen, die wir dann gerne im Rahmen der Klausurtagungen und in den Fachausschüssen, unter Beteiligung der Expertinnen der Fachverwaltungen, gerne vertiefen können.

Zunächst möchte ich Ihnen jedoch erst einmal die Entwicklung und Planung der Hebesätze vorstellen.

Hebesatztabelle

	2022	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	380	380	380	--
Hebesatz Grundsteuer B	650	730	730	--
Hebesatz Gewerbesteuer	565	565	565	--

- Grundsteuerreform ab 01.01.2025

Trotz der negativen Zahlen die ich Ihnen gleich vorstellen werde, bleiben die Hebesätze zunächst unverändert.

Für das Jahr 2025 müssen wir jedoch Änderungen vornehmen. Ich gehe davon aus, dass sich die Grundsteuer A und der Hebesatz der Gewerbesteuer nicht verändern werden. Beim Hebesatz der Grundsteuer B wird es aber ganz sicher zu Veränderungen kommen. Grund ist die dann geltende Grundsteuerreform.

Aktuell ermitteln die Finanzämter landesweit neue Einheitswerte der bebauten Grundstücke, die dann die neue Basis für den Hebesatz der Stadt sein werden.

Das Land Nordrheinwestfalen hat die Kommunen gebeten, verpflichtend ist dies aber nicht, den Hebesatz aufkommensneutral zu gestalten. Aufkommensneutral heißt nicht, dass es bei jedem einzelnen zu keinen Veränderungen kommen wird, sondern dass das Gesamtaufkommen i.H.v. von rund 12,6 Mio. Euro nicht wesentlich überschritten werden soll. Sicher ist, dass es zum Teil zu großen Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung und des Gewerbes der Stadt kommen wird und wir zum Jahresende mit einem erhöhten Beratungsbedarf innerhalb des Steueramtes rechnen müssen.

Für das Jahr 2025 müssen wir daher eine neue Hebesatzsatzung beschließen. Inwieweit uns seitens des Finanzamtes alle Daten bis zum Jahresende vorliegen, kann ich aktuell

noch nicht sagen.

Wesentliche Veränderungen - Ergebnisrechnung



	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	147.482.860,43	149.076.899	150.435.552	154.226.777
Ordentliche Aufwendungen	150.574.894,49	159.326.660	165.554.206	171.335.695
Ordentliches Ergebnis	-3.092.034,06	-10.249.760	-15.118.654	-17.108.918
Finanzerträge	4.315.837,58	3.708.436	3.828.472	3.828.412
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.240.623,63	1.350.000	1.886.850	2.126.750
Finanzergebnis	3.075.213,95	2.358.436	1.941.622	1.701.662
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-16.820,11	-7.891.324	-13.177.032	-15.407.256
Außerordentliche Erträge	6.748.845,74	7.120.835	350.000	444.050
Außerordentliche Aufwendungen	3.205.097,93	10.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	3.543.747,81	7.110.835	350.000	444.050
Jahresergebnis	3.526.927,70	-780.489	-12.827.032	-14.963.206
globaler Minderaufwand	--	-1.600.000	-3.310.532	-3.426.162
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.526.927,70	819.511	-9.516.500	-11.537.044

3

Nun aber zu den Zahlen der Haushaltsplanung 2024/2025. Es bleibt als aller erstes festzuhalten, dass es wie auch in anderen Kommunen NRWs, auch bei uns zu großen Verwerfungen gekommen ist und wir die schwarze Null nicht darstellen können. Unter Hinzuziehung aller Möglichkeiten, werden wir 2024 aller Voraussicht ein Defizit von 9,5 Mio. Euro und 2025 ein Defizit von 11,5 Mio. Euro ausweisen müssen. Dies gilt es unter allen Umständen zu reduzieren, soweit dies in unserer Möglichkeit liegt.

Die vier größten Veränderungen unserer Gesamtergebnisplanung stelle ich Ihnen nun kurz vor:

Wesentliche Veränderungen – Personal (ordentlicher Aufwand)



	Ergebnis 2022	HHReste	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen	29.502.965	--	33.041.303	35.635.329	36.585.664	37.012.277	37.488.782	37.904.936
Sonstige Personalaufwendungen	10.580.733	--	10.948.602	12.111.166	12.408.967	12.454.739	12.219.341	12.093.546
Personalaufwendungen gesamt	40.083.698	--	43.989.905	47.746.495	48.994.631	49.467.016	49.708.123	49.998.482

- Haushalt 2023 lag die Planung ab 2024 bei rund 46 Mio. Euro

Die Personalkosten. Aufgrund von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, steigern sich die Personalkosten jährlich um rund 4 Mio. Euro. Zwar hatten wir für den Haushalt 2023 schon vorsorglich mit starken Steigerungen und einer Besetzung aller Stellen geplant, dieser Ansatz wurde aber durch die Tarifabschlüssen nochmals übertroffen.

Wir werden uns also zukünftig noch mehr Gedanken machen müssen, ob wir weiterhin bereit sind, alle Leistungen in diesem Umfange leisten zu können. Es ist daher Mut und Kreativität der Fachverwaltungen gefragt, um auch zukünftig den Bürgerinnen der Stadt noch einen ausreichenden Service bieten zu können. Hinzu kommt der massive Fachkräfte und Personalmangel auf dem gesamten Arbeitsmarkt. Zum Teil wird es gar nicht mehr möglich sein, alle Stellen sachgerecht besetzen zu können.

Wesentliche Veränderungen – Transferaufwand (ordentlicher Aufwand)



	Ergebnis 2022	HHReste	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Umlagen an Gemeindeverbände	25.402.132	--	26.037.711	24.242.647	25.595.768	26.777.977	27.688.415	27.960.382
Soziale Transferaufwendungen	19.096.576	--	15.568.200	17.825.643	18.370.274	18.930.690	19.345.615	19.773.090
Sonstige Transferaufwendungen	20.977.054	--	26.292.373	25.448.137	27.469.460	27.315.868	28.448.348	29.690.795
Transferaufwendungen	65.475.762	--	67.898.284	67.516.427	71.435.502	73.024.534	75.482.378	77.424.267

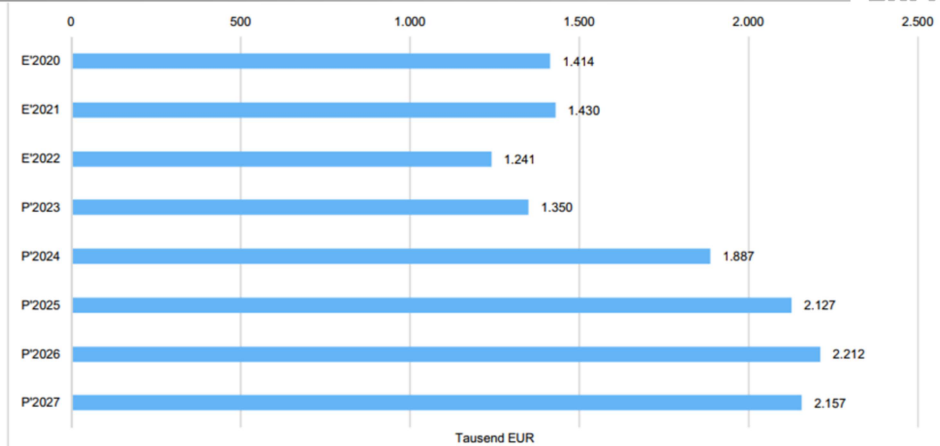
- Kreisumlage ab 2024 gesunken
- Soziale Transferaufwendungen gestiegen

5

Weitere Veränderungen ergeben sich bei den Transferaufwendungen. Zwar ist uns der Rhein-Erft-Kreis ein wenig entgegengekommen und hat die gesunkene Landschaftsverbandsumlage 1 zu 1 an die Kommunen weitergeleitet, aber bei einer Ausgleichsrücklage von rund 100 Mio. Euro und einer dramatischen finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen, hoffe ich auch in den nächsten Jahren auf weitere Unterstützungen.

Zu einer Steigerung bei den Sozial- und sonstigen Transferaufwendungen kommt es aufgrund verstärkter Zuweisungen von Asylsuchenden, durch den Ausbau der Kitas und durch einen Anstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung. Alles pflichtige Bereiche. Und ob hier die versprochenen finanziellen Unterstützungen von Bund und Land tatsächlich bei uns eintreffen, bleibt auch für das Jahr 2024 und 2025 ein großes Fragezeichen.

Wesentliche Veränderungen - Zinsen



- Ab 2024 rund 500.000 Euro mehr Zinsen
- Ab 2025/2026 laufen 10 jährige Vereinbarungen aus

Ebenfalls deutlich gestiegen sind die Zinsen. Insbesondere für unsere Liquidität. Aktuell rechnen wir mit einer Steigerung von rund 500.000 Euro. Aufgrund von langfristigen Zinsvereinbarungen konnte wir zwar größeres verhindern, diese Vereinbarungen laufen aber die nächsten Jahre aus, so das die Zinsentwicklung uns weiter belasten wird.

Sollte es dieses Jahr zu einer Regelung zur Altschuldenlösung kommen, dies ist aktuell noch sehr fraglich, werden wir zukünftig keine neuen Kassenkredite mehr aufnehmen dürfen, es sei denn, wir schaffen es diese innerhalb von 3 Jahren zu tilgen.

Wesentliche Veränderungen – außerordentlich / Schlüsselzuweisung



- Isolierung fällt vollständig weg	-5,0 Mio. Euro (jährlich)
- Schlüsselzuweisungen sinken	-7,0 Mio. Euro (jährlich)
- Kreis und Land unterstützen beim Wiederaufbau	+2,0 Mio. Euro (gesamt)
- Globaler Minderaufwand von 1 % auf 2 %	+1,7 Mio. Euro (jährlich)

7

Zum Schluss der Gesamtergebnisplanung bleibt noch festzuhalten, dass durch die fehlende Möglichkeit der Isolierung uns die Preisentwicklung nun mit voller Härte trifft und das Ergebnis weiter um rund 5 Mio. Euro belasten wird.

Unsere Schlüsselzuweisungen sinken aufgrund der guten Steuerkraft um rund 7 Mio. Euro.

Ein Teil unserer Lasten des Wiederaufbaus, also Kosten die nicht durch den Wiederaufbaufonds gedeckt werden, werden mit 350.000 Euro durch das Land und mit 1,5 Mio. Euro durch den Kreis getragen.

Eine weitere „Entlastung“, zumindest Buchmäßig in der Planung, ist die geplante Erhöhung des globalen Minderaufwandes von 1 Prozent auf 2 Prozent des ordentlichen Aufwandes. In Summe reduziert sich unser geplantes Defizit um rund 1,7 Mio. Euro. Der Haken an der Sache ist nur, dass wir diesen Minderaufwand durch Einsparungen tatsächlich erwirtschaften müssen.

Entwicklung Eigenkapital



2008	85.831.318,04	468.422,05	-3.683.573,82	Jahresabschluss	
2009	82.616.166,27	-9.946.871,99	75.391.405,60	Jahresabschluss	
2010	148.060.699,88	104.510,36	-454.346,41	Jahresabschluss	
2011	147.710.863,83	-2.695.614,56	-594.775,07	Jahresabschluss	
2012	144.420.474,20	-8.015.847,61	-469.483,01	Jahresabschluss	
2013	136.403.565,63	-6.645.773,22		Jahresabschluss	
2014	129.757.792,41	-12.979.176,63		Jahresabschluss	
2015	116.778.615,78	-2.380.705,66	-7.427.000,00	Jahresabschluss	
2016	106.970.910,12	-9.728.420,21		Jahresabschluss	
2017	97.242.489,91	-4.759.447,35	-150.000,00	Jahresabschluss	
2018	92.333.042,56	-4.916.943,42	-10.774.347,97	Jahresabschluss	
2019	76.641.751,17	-8.308.165,04	-534.141,72	Jahresabschluss	
2020	67.799.444,41	-10.718.843,12	90.656,61	Jahresabschluss	
2021	57.171.257,90	-3.718.463,77	22.157,96	Jahresabschluss	
2022	53.474.952,09	3.529.793,78		Jahresabschluss	
2023	57.004.745,87	73.388,00		Haushalt 23	
2024	57.078.133,87	-9.516.500,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-16,67
2025	47.561.633,87	-11.537.044,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-24,26
2026	36.024.589,87	-7.742.761,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-21,49
2027	28.281.828,87	-6.266.510,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-22,16
2028	22.015.318,87	-5.798.558,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-26,34

8

Nun zeige ich Ihnen eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals seit Einführung des NKFs. In der Vergangenheit gibt es 3 entscheidende Einschnitte beim Eigenkapital.

1. Durch eine Neubewertung der Eigenbetriebe konnte das Eigenkapital um rund 75 Mio. Euro buchmäßig gesteigert werden. Ohne diese Steigerung wären wir vermutlich heute schon bilanziell überschuldet.
2. Durch aufgelaufene Verluste mussten die Eigenbetriebe Stadtwerke und Straßen um rund 18 Mio. Euro städtisch wertkorrigiert werden. Dies zeigt das eine gesamtstädtische Unterfinanzierung vorliegt. Der Eigenbetrieb Straßen wurde inzwischen eingegliedert und die Stadtwerke haben eine neue Gebühren und Entgeltkalkulation vorgelegt.
3. Die Jahre 2022 und 2023 konnten seit langem, durch Einsparungen und eine gute Steuerkraft, wieder einmal positiv dargestellt werden. Aufgrund der eben dargestellten Umstände, Stichwort Schlüsselzuweisungen, können zukünftige Jahre jedoch nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden.

§ 76 GO NRW Haushaltssicherungskonzept (HSK) - alt

- Verringerung Eigenkapital um mehr als 25 Prozent
- 2 Jahre hintereinander um mehr als 5 Prozent
- Eigenkapital aufgebraucht

2024	57.078.133,87	-9.516.500,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-16,67
2025	47.561.633,87	-11.537.044,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-24,26
2026	36.024.589,87	-7.742.761,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-21,49
2027	28.281.828,87	-6.266.510,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-22,16
2028	22.015.318,87	-5.798.558,00	(incl. Glob.MA)	Haushalt 24/25	-26,34

Pflicht ein neues HSK aufzustellen

Wie würde der Haushalt sich nun darstellen, wenn es keine rechtlichen Änderungen geben würde? Wir würden min. 2 der 3 Kriterien der Gemeindeordnung nicht erfüllen.

1. In allen Jahren liegt das Defizit über 5 Prozent der allgemeinen Rücklage

und

2. Im Jahr 2028 liegt das Defizit aufgrund der immer kleiner werdenden allgemeinen Rücklage sogar über 25 Prozent.

Somit wären wir nach altem Recht verpflichtet eine neues Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und in unseren Möglichkeiten beschränkt.

Ich habe politisch nun aber mitgenommen, den Haushalt so zu gestalten, dass wir die nächsten Jahre eigenverantwortlich über unsere Projekte entscheiden und somit in Zukunftsprojekte investieren können. Dies entbindet uns aber nicht davon, genau zu überlegen in welche Projekte wir investieren und welche Chancen aber auch Risiken der Zukunft damit verbunden sind. Ich denke z.B. gegen den Ausbau von Wohn und Gewerbeflächen wäre nichts einzuwenden. Daher haben wir uns gemeinsam mit Ihnen dazu entschieden, den Haushalt später und nach neuem Recht einzubringen.

§ 76 GO NRW Haushaltssicherungskonzept (HSK) - neu



- Verringerung Eigenkapital um mehr als 25 Prozent
- 2 Jahre hintereinander um mehr als 5 Prozent
- Eigenkapital aufgebraucht
- Verluste können vorgetragen werden

2024	57.078.133,87	-9.516.500,00	incl. GMA	Haushalt 24/25	-16,67
2025	57.078.133,87	-11.537.044,00	incl. GMA	Haushalt 24/25	-20,21
2026	45.541.089,87	-7.742.761,00	incl. GMA	Haushalt 24/25	-17,00
2027	45.541.089,87	-6.266.510,00	incl. GMA	Haushalt 24/25	-13,76
2028	36.024.589,87	-5.798.558,00	incl. GMA	Haushalt 24/25	-16,10

10

Was wird sich nun im Wesentlichen im neuen Haushaltsrecht ändern.

1. Eben schon erwähnt, der globale Minderaufwand wird von 1 auf 2 Prozent angehoben, muss aber tatsächlich erwirtschaftet werden.
2. Gewinne dürfen unmittelbar ab 2023 in die Ausgleichsrücklage gebucht werden und Verluste dürfen in maximal das 3. folgende Jahr vorgetragen werden. Konkret würde dies bedeuten, dass wir die Jahresergebnisse 2024, 2026 und 2028 um max. drei Jahre in die Zukunft verschieben dürfen.

Der Verlustvortrag hat den Hintergrund, dass man davon ausgeht, dass aufgrund von vorsichtigen Planungen sich das Jahresergebnis oft besser darstellt. In Kombination mit dem globalen Minderaufwand ist dies aber im Rahmen der Jahresabschlüsse nur darstellbar, wenn wir diese Vorgaben auch tatsächlich einhalten. D. h. den globalen Minderaufwand tatsächlich einsparen und weiterhin sparsam wirtschaften.

Mögliche Lösung/Zielsetzung

- Selbstverpflichtung mittelfristig keine neue Defizite mehr zu machen
- Abbau der Liquiditätsverbindlichkeiten
- Investitionen müssen unabweisbar und nachhaltig sein
- Leistungen müssen immer hinterfragt werden und kostengünstig sein
- Standards auch bei pflichtigen Aufgaben reduzieren

Abschließend bleibt daher nur festzuhalten, dass wir langfristig nur erfolgreich sein werden, wenn wir

- Mittelfristig, d.h. in den nächsten 2-3 Jahren, in der Lage sind, keine neuen Defizite mehr auszuweisen
- Den Schuldenstand reduzieren
- Nur noch unabweisbare und nachhaltig Investitionen durchzuführen
- Alle Leistungen immer hinterfragen
- Und Standards nicht weiter ausbauen oder sogar reduzieren.

Nur dann werden wir in der Lage sein zukünftige Generationen nicht mit weiter steigenden Hebesätzen zu belasten.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**